

**Niederschrift zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 28. August 2018**

**Mitglieder der Gremien:**

|                                |               |   |  |                     |                 |    |
|--------------------------------|---------------|---|--|---------------------|-----------------|----|
| Wichmann Alf                   | GVT-Vorsteher | x |  | Thoma Philipp       | Bgm             | x  |
| Adloff Susanne                 | GVT           | x |  | Kimes Peter         | GVO             | x  |
| Bärens Rainer                  | GVT           | x |  | Menzel Christian    | GVO             | x  |
| Bertsch Michael                | GVT           | x |  | Heinz Schwebel      | GVO             | x  |
| Clement Gabriele               | GVT/ OV       | x |  | Schmelzle Jürgen    | GVO             | x  |
| Glas Günter                    | GVT           | x |  | Schuchmann Georg    | GVO             | x  |
| <del>Hofmann Christian</del>   | GVT           | E |  | Stöhr Mathias Georg | GVO             | x  |
| <del>Keil Uwe</del>            | GVT           | E |  | Achim Frank         | OV              |    |
| Kierstein Michael              | GVT           | x |  | Klaus Ptak          | OV              | x  |
| Messerschmidt Petra            | GVT/ OV       | x |  | Rainer Wüst         | OV              |    |
| <del>Pauker-Buß Gabriele</del> | GVT           | E |  |                     |                 |    |
| Schwörer Sabine                | GVT           | x |  |                     |                 |    |
| Schuchmann Dirk                | GVT           | x |  | Stephan Kühn        | Schriftführerin | x  |
| Wilferth Manuela               | GVT           | x |  | Jörg Bernius        | Verwaltung      | x  |
| Stöhr Rainer                   | GVT/ OV       | x |  | Gäste               |                 | 32 |
|                                |               |   |  | Frau Bernauer       | Presse          | x  |

X – anwesend E- entschuldigt

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr                      Ende der Sitzung: 20:00 Uhr**

**Ort: Bürgerhaus Niedernhausen**

**TAGESORDNUNG:**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht der Ausschüsse
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Empfehlung KiTa-Gebühren
6. B-Plan „In den Eckwiesen“ – 5. Änderung: Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit (i. V. m.) § 13 a BauGB.
7. Antrag Fraktion „Grüne“ vom 05.06.2018 – Nationalsozialismus
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2018 zum Friedhof (Urnengräber)
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2018 zum Feuerwehrgerätehaus (Hessenkasse)
10. Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.07.2018 zum Steinbruchsee

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

**TOP 1.)      *Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung***

Keine.

**TOP 2.)      *Bericht der Ausschüsse***

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

**TOP3.)      *Bericht des Gemeindevorstandes***

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

*Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:*

*Meinen Bericht möchte ich heute mit zwei angenehmen Terminen beginnen. Die **Kerb** in den Ortsteilen **Billings und Steinau** wurde in den beiden vergangenen Wochenenden gefeiert. Ein Dank gilt hier den Veranstaltern, die für die Gemeinde und die Ortsbürger ein schönes Fest auf ehrenamtlicher Basis organisiert haben. Die Feuerwehr Billings hat auch das Jubiläum der Partnergemeinde Leutersbach besucht, für das ein Fahrtkostenzuschuss gewährt wurde. Bereits in der ersten Sommerferienwoche fanden die Fischbachtaler Ferienspiele statt, die unter Mitwirkung der örtlichen Vereine durchgeführt wurden. Danke an Hendrik Maul für die Organisation.*

*In den vergangenen Monaten hat sich die Verwaltung und der Gemeindevorstand sehr intensiv mit den **Kinderbetreuungseinrichtungen**, der **Gebührenstruktur** und der **Beitragsfreistellung** beschäftigt. Details hierzu werden in der anschließenden Bürgerversammlung näher erläutert. Damit das „Frisch-Kochen“ weiterhin möglich ist, hat der Gemeindevorstand Anschaffungen und Umbauarbeiten auf Wunsch der KiTa-Leitung in der Küche in Höhe von ca. 4.000 Euro beschlossen. Diese sind nahezu abgeschlossen. Das nächste Gespräch mit Vertretern des Landkreises über die weitere Vorgehensweise wird in Kürze stattfinden.*

*Um die ausstehenden Investitionen in die **Kinderbetreuungseinrichtungen** stemmen zu können, hat der Gemeindevorstand beschlossen, ein **Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds** (340.000 €) zu beantragen. Es kann mit einem Zuschuss von 160.000 Euro gerechnet werden, die Restmittel müssen bereitgestellt werden. IFO-Darlehen haben günstigere Konditionen als Kreditmarktdarlehen. Die Aufnahme wird im Haushaltsplan dargestellt, eine Bewilligung erfolgt frühestens im Herbst 2019.*

*Im **Baugebiet Amtsacker 1** Änderung und **Amtsacker 2** Abschnitt erfolgte der Endausbau in Pflasterbauweise. Die Straße zum Einkaufsmarkt wurde asphaltiert. Die Arbeiten sind bereits abgenommen. Im **Baugebiet Amtsacker** (Straße Am Amtsacker und Liebigstraße 10 – 17) erfolgt zurzeit gerade der Deckeneinbau. Dieser ist bis Ende dieser Woche ebenfalls abgeschlossen.*

*Das **Baugebiet Schlossbergweg** wurde erschlossen. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sämtliche Wasser-, Abwasser- und Oberflächenwasserleitungen sowie die Hausanschlüsse verlegt. Im unteren Bereich wurden beidseitig L-Steine zur Absicherung der Straße gesetzt. Im*

Anschluss wurde die Baustraße durch eine Firma hergestellt. Auch hier erfolgte bereits eine Abnahme der Arbeiten und das Baugebiet kann nun zum 31.08.2018 für die Bauherren freigegeben werden.

Die **Lichtenberger Straße** ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Gemeindevorstand hat deshalb beschlossen, dass die Straße im DSK-Verfahren möglichst noch in diesem Jahr saniert werden soll. Die Bauverwaltung wurde mit Ausschreibung und Vergabeverfahren beauftragt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 35.000 Euro und stehen im Haushaltsplan bereit.

Der **Pachtvertrag für den Campingplatz**, der Ende 2021 geendet hätte, wurde auf Antrag von Frau Marx verlängert. Die Pächter ‚Marx‘ beabsichtigen weitere Investitionen und eine Aussage über die Zukunft des Pachtverhältnisses. Es wurde nun vereinbart, das Pachtverhältnis mit Frau Gabriele Marx bis Ende 2025 fortzusetzen und danach für weitere 15 Jahre mit deren Tochter und deren Ehemann.

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für den **Buspendeldienst zum Adventsmarkt** vergeben. Außerdem musste der **Reinigungsdienst** in verschiedenen gemeindlichen Liegenschaften aufgrund von Personalengpässen kurzzeitig an ein Fremdunternehmen vergeben werden. Am **Rolltor des Bauhofes** musste eine kleine Reparatur vorgenommen werden und ein Wartungsauftrag wurde aus sicherheitstechnischen Gründen vergeben.

Auf dem **Riedbuschparkplatz** in Lichtenberg wurde einem Fischbachtaler Bürger gestattet, seinen LKW an Wochenenden zu parken.

Im Juni wurde die erste solarbetriebene **LED-Straßenlaterne** an der Wartehalle in Steinau installiert.

Zu **Personalveränderungen** kann ich Ihnen mitteilen, dass Frau Krense ihre Tätigkeit im Rathaus aus Altersgründen beendet hat. Frau Marx-Daum ist vom Bereich „Flüchtlingsbetreuung“, die Ende Juni an den Landkreis zurückgegeben wurde, in die „allgemeine Verwaltung“ gewechselt. Derzeit erfolgen zahlreiche Umstrukturierungen und Veränderungen, so dass es unter Umständen, auch aufgrund der Urlaubszeit, zu kleinen Verzögerungen bei der Sachbearbeitung oder bei Telefonkontakten gekommen ist. Grundsätzlich kann ich ihnen nach fast einem Jahr Amtszeit mitteilen, dass die Beschäftigten hart an der Belastungsgrenze im Dienst für den Bürger und die Gemeinde arbeiten. Dass dies künftig nicht weniger schwierig wird, ist aus der Ausschreibung für eine befristete Stelle zur Elternzeit-Vertretung für den Bereich „Finanzwesen“ zu erkennen. Die Befristung der Arbeiterstelle zur Pflege des gemeindlichen Friedhofes wurde aufgehoben.

Im Bereich der Ehrenamtlichen bei der Feuerwehr gab es auch Veränderungen: Neuer **Gemeindebrandinspektor** ist Herr Thorsten Vetter, sein Stellvertreter Herr Jonas Erbdinger. An der Stelle möchte ich dem ausgeschiedenen Stellvertreter Andreas Drodts ganz herzlich für sein seitheriges Engagement danken.

Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der **Feuerwehr** wird ein **Wassersauger** angeschafft. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Auch die Ersatzbeschaffung des **Niedernhäuser Feuerwehrfahrzeuges** ist bereits im Investitionsprogramm berücksichtigt. Es wurde ein Antrag für ein **LF10 KatS** gestellt. Dabei handelt es sich um eine Beschaffungsaktion des Landes Hessen. Eine Konkretisierung erfolgt im nächsten Haushaltsplan.

Die **Unterbringung von Obdachlosen** ist eine komplexe und sensible Angelegenheit. Glücklicherweise ist Fischbachtal selten betroffen. Nun musste sich der Gemeindevorstand um

## Niederschrift zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 28. August 2018

*einen Fall kümmern, zumal Fischbachtal keine Mietwohnungen oder Obdachlosenunterkünfte hat. Hierfür sind auch Kosten entstanden. Derzeit wird das Thema auf Kreisebene diskutiert, um evtl. eine kreiseinheitliche Lösung zu erzielen oder gar auf den Landkreis zu übertragen.*

*Die Gemeinde hat seit vielen Jahren ein von der Sparkasse gestiftetes **Geschirrmobil** betrieben. Dadurch sollte die Umwelt entlastet und die Vereine unterstützt werden. Dieser Service war nicht kostendeckend. Nachdem nun größere Reparaturen anstanden, hat der Gemeindevorstand, nach Rücksprache mit der Sparkasse, beschlossen, diesen Service nicht mehr anzubieten.*

*Zur Entlastung der Umwelt und zur Nutzung der neuen ENTEGA-Ladesäulen hat der Gemeindevorstand beschlossen, auf ein Angebot der ENTEGA zur Nutzung eines **Elektrofahrzeuges** zurückzugreifen. Es wurde ein **Opel Ampera E** gemietet, der für Dienstfahrten benutzt werden kann. Auf die Gemeinde kommen dadurch aber keine Mehrkosten zu, da dadurch die Fahrtkostenerstattungen wegfallen. Die Leasingkosten betragen 249 Euro pro Monat und beinhalten sämtliche Service- und Versicherungsleistungen. Für die Stromkosten fallen 40 Euro pro Monat an.*

*Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu unserem **Haushaltsplan** 2018 liegt vor.*

*Zum Schluss möchte ich Sie zu dem **Tag des offenen Denkmals** am 09. September im Schloss Lichtenberg einladen, das die Geopark-Vorort-Begleiter organisieren, der Kerb in Niedernhausen am 3. Septemberwochenende und natürlich zu dem Fischbachtaler Großereignis „**Fischbachtal aktiv**“ am 22./23. September 2018.*

*Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.*

*P. Thoma, Bürgermeister*

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| Herr Stöhr         | fragt, warum die Verlängerung des Pachtvertrages über den Campingplatz nicht von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.                          |
| Frau Messerschmidt | fragt, ob das Geschirr vom Geschirrmobil noch ausgeliehen werden kann, auch wenn das Geschirrmobil selbst nicht mehr existiert.                     |
| Herr Bertsch       | berichtet, dass über längere Zeit ein Wohnwagen auf dem Parkplatz vom Bürgerhaus Billings stand und fragt was die Gemeinde in solchen Fällen macht. |
| Herr Glas          | fragt, wo das Elektroauto der Gemeinde normalerweise abgestellt wird.   |
| Frau Adloff        | erkundigt sich, ob das im Haushalt geplante E-Bike durch die Anschaffung des E-Autos nun nicht gekauft werden soll.                                 |

**TOP 4.)      *Änderung der Hauptsatzung.***

Herr Bernius stellt die wesentlichen Änderungen vor:

- In §1 werden die „Entscheidungen über die Annahme von Schenkungen, Spenden und die Durchführung von Sponsoringmaßnahmen“ an den Gemeindevorstand delegiert.
- In § 2 wird wieder aufgenommen, dass ein „Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Tourismus“ mit dem Kurznamen „Kulturausschuss“ gebildet wird.
- In §7 wurde eine Regelung zu „Film- und Tonaufnahmen“ aufgenommen: „In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.“
- Auf kleinere redaktionelle Änderungen, die sich aus der neueren Gesetzgebung in der Mustersatzung des HSGB ergeben, geht Herr Bernius nicht ein.

Herr Kierstein berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2018. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

| <b>Abstimmung:</b> | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: 5        | 5          | 0            | 0            |

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen.

| <b>Abstimmung:</b>  | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: <b>12</b> | <b>11</b>  | <b>0</b>     | <b>1</b>     |

**TOP 5)      *Empfehlung KiTa-Gebühren***

*Frau Schwörer verlässt für diesen TOP den Raum.*

Bürgermeister Thoma erläutert den Hintergrund zu den angestrebten Änderungen.

Zunächst stellt er fest, dass die Gemeindevertretung hier nur empfehlen kann. Die tatsächliche Entscheidung trifft der Kirchengemeindevorstand der ev. Kirche Niedernhausen als Träger des Kindergartens.

Das Land Hessen hat beschlossen, dass die Eltern der Kinder über drei Jahre (Kindergarten) künftig bis zu sechs Betreuungsstunden ab 01.08.2018 beitragsfrei gestellt werden können. Dies erfordert Beschlüsse der Kommunen und der Träger der Einrichtungen, um die Landeszuwendungen zu erhalten.

Der kommunale Zuschuss zu den verbleibenden Kosten beträgt gemäß Prognose für das Jahr 2019 insgesamt 682.500 Euro, so dass der gesamte Entgeltbestandteil überprüft werden musste.

Berücksichtigung hat auch gefunden, dass seitens einiger Eltern eine Verlängerung der Öffnungszeiten gewünscht wurde, für die sie auch bereit wären, mehr Geld auszugeben.

Für den Bereich Kindergarten schreibt das Land Hessen vor, dass im Falle der Beitragsfreistellung der Elternbeitrag für die über die sechste Stunde hinausgehende Betreuungszeit maximal so hoch sein darf, wie der Elternbeitrag für die sechste Stunde geregelt ist.

## Niederschrift zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 28. August 2018

Gemeinsam haben der Arbeitskreis Finanzen der Gemeindevertretung, Der Haupt- und Finanzausschuss, die KiTa-Leitung, die Gemeindeverwaltung und der Kirchengemeindevorstand eine Verlängerung der Öffnungszeiten und eine Anpassung der Gebühren vorgeschlagen.

Dies ist der gemeinsame Beschlussvorschlag, wie er vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen wird:

„Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Ev. Kirchengemeindevorstand, analog der Niederschrift des AK Finanzen vom 20.06.2018, folgende Öffnungszeiten und Betreuungsgebühren für die Ev. Kindertagesstätte:

### 1. Betreuungszeitmodelle:

08 – 13:00 Uhr – 44 Kinder

07 – 13:00 Uhr – 06 Kinder

07 – 15:30 Uhr – 56 Kinder

### 2. Beitragsfreistellung / Beitragskalkulation

| Betreuungsmodell | Öffnungszeiten | Stunden | Satz (Std.) 2018/19 | Beitrag 2018/19 | Zahlbetrag 2018/19 |
|------------------|----------------|---------|---------------------|-----------------|--------------------|
| Krippe (U 3)     | 7:00-15:30 Uhr | 8,50    | 37,00 €             | 314,50 €        | 314,50 €           |
| KiGa (Ü-3)       | 8:00-13:00 Uhr | 5,00    | 50,00 €             | 250,00 €        | - €                |
| KiGa (Ü-3)       | 7:00-13:00 Uhr | 6,00    | 50,00 €             | 300,00 €        | - €                |
| KiGa (Ü-3)       | 7:00-15:30 Uhr | 8,50    | 50,00 €             | 425,00 €        | 125,00 €           |
| Wald (Ü3)        | 8:00-13:00 Uhr | 5,00    | 50,00 €             | 250,00 €        | - €                |
| Wald (Ü3)        | 7:00-13:00 Uhr | 6,00    | 50,00 €             | 300,00 €        | - €                |
| Wald (Ü3)        | 7:00-15:30 Uhr | 8,50    | 50,00 €             | 425,00 €        | 125,00 €           |

### 3. Essensgeld

Der Essensgeldbeitrag für die 56 Essensplätze wird von derzeit 65 € auf künftig 80 € pro Monat und Kind festgelegt. Ein einzelnes Zukaufessen wird mit 5 Euro berechnet (sofern Essensplätze frei sind).

### 4. Zukaufstunden

Die zusätzliche Anmeldung eines KiGa-Kindes zur Frühgruppe ist nur bei freier Kapazität möglich. Durch die Beitragsfreistellung erfolgt hier keine Beitragserhebung. Für die Nachmittagsbetreuung ist eine Buchung nur bei einem freien Essensplatz möglich. Hierfür wird ein pauschaler Beitrag von 10 Euro pro Tag und Kind erhoben.

### 5. Kostenbeiträge

Der Kostenbeitrag für Getränke verbleibt bei 2,50 € (wurde 2017 angepasst) und die Materialpauschale wird auf 2,50 Euro erhöht, so dass ab 01.08.2018 als Kostenbeitrag fünf Euro pro Monat und Kind erhoben werden.

### 6. Geschwisterkindregelung

Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern in der Kindertagesstätte bezahlt das zweite Kind 75%, das dritte 50%, das vierte 25% des Beitragssatzes.

## Niederschrift zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 28. August 2018

### 7. Automatisierte jährliche Beitragsanpassung

Eine Anpassung/Steigerung der jährlichen Elternbeiträge soll aktuell nicht vorgenommen werden, um die aus der veränderten Betreuungssituation entstehenden Veränderungen im nächsten Jahr evaluieren zu können und dann ggfs. Anpassungen vorzunehmen.“

Herr Kierstein berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2018. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

| <b>Abstimmung:</b> | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: 5        | 5          | 0            | 0            |

Herr Stöhr kritisiert, dass eine Bedarfsprognose für die kommenden Jahre fehlt und dass für die U3-Kinder keine zeitlich gestaffelten Betreuungsmodelle angeboten werden. Er sieht zudem Probleme der zukünftigen Betriebskosten durch die Gemeinde. Er kündigt seine Enthaltung bei der Abstimmung an. Bürgermeister Thoma erwidert, dass diesmal eine Bedarfsprognose kaum zu machen ist, weil es erstmals eine Betragsbefreiung für die ersten sechs Stunden der Betreuung geben wird und es nicht abzusehen ist, wie dies von den Eltern angenommen wird. Die Änderung des Bedarfes wird aufmerksam verfolgt und eine Bedarfsprognose kann nachgeholt werden, wenn das neue Beitragssystem eingeführt ist. Er verweist außerdem darauf, dass die Öffnungszeiten am Beginn und am Ende Puffer für das Bringen und Holen der Kinder beinhalten und dass die Zeiten für die U3-Kinder aus pädagogischen Gründen von der KiTa-Leitung empfohlen wurden.

Herr Bertsch fragt, warum nicht Öffnungszeiten bis 17 Uhr angestrebt wurden, wie dies in anderen KiTas üblich ist. Er vertritt die Ansicht, dass die Eltern dies auch entsprechend bezahlen würden. Bürgermeister Thoma erwidert, dass er das begrüßen würde, aber dass der Zuschuss des Landes und die Finanzen der Gemeinde dies momentan nicht hergeben.

Frau Adloff spricht für die CDU-Fraktion und begrüßt die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 15:30 Uhr. Gerne hätten sie auch dem Wunsch vieler Eltern nach längeren Öffnungszeiten bis 17 Uhr nachgegeben. Sie sehen jedoch auch das Problem der ungelösten Finanzierungsfrage.

Frau Messerschmidt begrüßt für die SPD-Fraktion ebenfalls die Verlängerung der Öffnungszeiten und kündigt die Zustimmung der Fraktion bei einer Enthaltung an.

Herr Bärens spricht für die Fraktion der Grünen, dankt allen Beteiligten bei der Vorbereitung dieses Beschlusses für die gute Zusammenarbeit und kündigt an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Ev. Kirchenvorstand, analog der Niederschrift des AK Finanzen vom 20.06.2018, die oben dargestellten Öffnungszeiten und Betreuungsgebühren für die Ev. Kindertagesstätte:

| <b>Abstimmung:</b>  | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: <b>11</b> | <b>10</b>  | <b>0</b>     | <b>1</b>     |

*Frau Schwörer betritt nach Abschluss dieses TOPs wieder den Raum.*

**TOP 6) B-Plan „In den Eckwiesen“ – 5. Änderung: Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit (i. V. m.) § 13 a BauGB.**

Herr Bertsch berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des BAU-Ausschusses am 21.08.2018. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

| <b>Abstimmung:</b> | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: 5        | 5          | 0            | 0            |

Herr Kierstein berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2018. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

| <b>Abstimmung:</b> | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: 5        | 5          | 0            | 0            |

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Sachbericht:

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans „In den Eckwiesen“ sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung der Kindertagesstätte im Ortsteil Niederhausen geschaffen werden. Aufgrund der gegebenen Anwendungsvoraussetzungen wird das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (für Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Hiernach können Bebauungspläne, die für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, im beschleunigten Verfahren erstellt werden. Im Sinne der Planungsabsicht soll mit dem vorliegenden Bauleitplanverfahren eine Nachverdichtung im Rahmen einer Optimierung der Ausnutzung innerörtlich gelegener Flächen ermöglicht werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2016 wurde die Aufstellung über den Bebauungsplan „In den Eckwiesen“, 5. Änderung beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte alsdann - nach Vorlage des Bebauungsplanentwurfes - am 07.02.2017. Im März/April 2017 wurde dieser Beschluss umgesetzt. Seitdem ruhte das förmliche Bauleitplanverfahren, da die Ausschreibung der Hochbauleitung erfolgt und diese Ergebnisse abgewartet werden sollten. Da die Planung zur Erweiterung der Kita mittlerweile vorangeschritten ist und gemeindeintern kommuniziert und diskutiert wurde, soll das Bauleitplanverfahren nun fortgesetzt werden. In diesem Zuge ist zunächst über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und ein abschließender Beschluss zu fassen.



Abbildung: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „In den Eckwiesen“, 5. Änderung“ in der Gemarkung Niedernhausen

| <b>Abstimmung:</b>  | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: <b>12</b> | <b>12</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     |

**TOP 7) Antrag Fraktion „Grüne“ vom 05.06.2018 – Nationalsozialismus**

Es liegt folgender Antrag vor:

*Sehr geehrter Herr Wichmann,*

*wir bitten Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am 19.6.2018 zu nehmen und in dem entsprechenden Fachausschuss zu beraten.*

***Aufarbeitung des Nationalsozialismus im Altkreis Darmstadt Dieburg***

*Die nationalsozialistische Vergangenheit im Fischbachtal wurde ebenso wenig aufgearbeitet, wie in den benachbarten Kommunen des Altkreises Dieburg. Wir möchten den Anstoß dazu geben und den Bürgermeister beauftragen, dieses Vorhaben bei der nächsten Bürgermeister-Dienstversammlung zu thematisieren.*

***Begründung***

*Die Aufarbeitung der dunklen Geschichte des Nationalsozialismus wird zunehmend von Parlamenten auf allen staatlichen Ebenen unseres Landes und von vielen Konzernen in Auftrag gegeben. Der Altkreis Dieburg ist diesbezüglich noch ein weißer Fleck auf der Landkarte,*

*denn dieses Thema wurde, bis auf wenige Aspekte noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet.*

*Das 2016 erschienene Werk über den Nationalsozialismus im Erbacher Landkreis ist ein gelungenes Beispiel, das Schweigen über diese Zeit zu brechen und ein wichtiges Dokument für die politische Bildung im Demokratischen Sinn, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Teilen von Deutschland und einigen Nachbarländern, die politische Landschaft sich deutlich nach rechts verschiebt.*

*Abschließend sei noch erwähnt, das FBT dem Aktionsbündnis „Bunt ohne Braun - Bündnis gegen Rechts“ im Mai 2014 mit einstimmigem Votum des Gemeindeparlaments, beigetreten ist, das sich schwerpunktmäßig für die politische Bildung gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzt*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Günter Glas*

*Fraktionsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen im Fischbachtal*

Herr Glas erläutert den Antrag noch mal mündlich.

Herr Kierstein berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2018. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

| <b>Abstimmung:</b> | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: 5        | 5          | 0            | 0            |

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die nationalsozialistische Vergangenheit im Fischbachtal wurde ebenso wenig aufgearbeitet, wie in den benachbarten Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Wir möchten den Anstoß dazu geben und den Bürgermeister beauftragen, dieses Vorhaben bei der nächsten Kreisversammlung der Bürgermeister zu thematisieren.

| <b>Abstimmung:</b> | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: 12       | 12         | 0            | 0            |

**TOP 8)      *Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2018 zum Friedhof (Urnengräber)***

Es liegt folgender Antrag vor:

**Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 28. August 2018**

Sehr geehrter Herr Wichmann,

folgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Ausschuss- und Gemeindevertretersitzung zu nehmen:

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird unter Einbeziehung des Arbeitskreises Friedhof und des Bauhofes beauftragt, die Freiflächen abgelaufener Erdgräber künftig für Urnengräber zu verwenden, wenn die derzeit vorhandene Fläche für Urnengrabstätten ausgeschöpft ist. Einzelheiten, wie beispielsweise die Anordnung, Größe oder Gestaltung und die weitere Vorgehensweise sollen mit dem Arbeitskreis Friedhof und mit dem Bauhof besprochen werden.

**Begründung:**

Die Urnengräber werden unverändert stark nachgefragt. Deshalb bietet es sich an, die freien Flächen, die durch den Ablauf der Ruhefrist im Bereich der Erdgräber entstanden sind und im Laufe der Jahre noch entstehen werden, für Urnengräber zu nutzen. Denn diese Freiflächen tragen zu einem nicht ansprechenden Gesamtbild des Friedhofes bei. Deren Verwendung für Urnengrabstätten halten wir für eine sinnvolle Nutzung, durch die sich die Lücken mit der Zeit schließen und der Friedhof als Stätte der Begegnung und Erinnerung aufgewertet wird. Daher sehen wir diese Variante als Ergänzung zu dem 2013 beschlossenen Bestattungskonzept.

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Messerschmidt  
Fraktionsvorsitzende

Frau Wilferth erläutert den Antrag noch mal mündlich.

Herr Bertsch berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des BAU-Ausschusses am 21.08.2018. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

| <b>Abstimmung:</b> | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: 5        | 5          | 0            | 0            |

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, unter Einbeziehung des Arbeitskreises Friedhof und des Bauhofes, die Freiflächen abgelaufener Erdgräber künftig für Urnengräber zu verwenden, wenn die derzeit vorhandene Fläche für Urnengrabstätten ausgeschöpft ist. Einzelheiten, wie beispielsweise die Anordnung, Größe oder Gestaltung und die weitere Vorgehensweise sollen mit dem Arbeitskreis Friedhof und mit dem Bauhof besprochen werden.

| <b>Abstimmung:</b>  | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: <b>12</b> | <b>12</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     |

**TOP 9)      *Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2018 zum Feuerwehrgerätehaus (Hessenkasse)***

Es liegt folgender Antrag vor:

**Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 28. August 2018**

Sehr geehrter Herr Wichmann,

folgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Ausschuss- und Gemeindevertretersitzung zu nehmen:

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für notwendige Umbaumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Niedernhausen Fördergelder aus dem Programmteil Investitionsförderung (Abteilung III) der Hessenkasse zu beantragen. Dazu ist gemeinsam mit der Feuerwehr ein Sanierungskonzept zu erarbeiten.

**Begründung:**

Der SPD ist es wichtig, dass unsere Feuerwehren gut ausgestattet sind. Die Gemeindevertretung stimmte dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren

## Niederschrift zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 28. August 2018

Fischbachtal am 18.02.2014 zu und beschloss, die einzelnen Umbau-, Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umzusetzen. In den vergangenen Jahren war dies finanziell nicht leistbar. Durch den Programmteil Investitionsförderung (Abteilung III) der Hessenkasse sehen wir jetzt die Chance, die drängendsten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des fast 40jährigen Gebäudes in Angriff zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Messerschmidt  
Fraktionsvorsitzende

Herr Stöhr erläutert den Antrag noch mal mündlich. Dabei legt er Wert darauf, dass auch die anderen Ortswehren mit einbezogen werden und der Sanierungsplan gemeinsam mit allen Wehren abgestimmt wird.

Bürgermeister Thoma erläutert für die Zuschauer das Verfahren „Hessenkasse“: Weil die Gemeinde Fischbachtal an einem Stichtag keine Kassenkredite hatte bekommt sie bis zu 750.000 Euro an Investitionszuschüssen vom Land Hessen. Die Beteiligung daran muss die Gemeinde bis zum Ende 2018 angemeldet haben. Bis Ende 2021 müssen konkrete Projekte angemeldet werden. Der Zuschuss soll bis zu 90% der förderfähigen Kosten betragen.

Herr Kierstein berichtet über die Behandlung des TOP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2018. Der Ausschuss hat wie folgt abgestimmt:

| <b>Abstimmung:</b> | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: 5        | 5          | 0            | 0            |

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, für notwendige Umbaumaßnahmen in den Feuerwehrgerätekäusern Fördergelder aus dem Programmteil Investitionsförderung (Abteilung III) der Hessenkasse zu beantragen. Dazu ist gemeinsam mit der Feuerwehr ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Dieses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

| <b>Abstimmung:</b>  | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---------------------|------------|--------------|--------------|
| anwesend: <b>12</b> | <b>12</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>     |

**TOP 10)** *Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.07.2018 zum Steinbruchsee*

Es liegt folgende Anfrage vor:

*Anfrage zur Gemeindevertreterversammlung am 28. August 2018*

*Sehr geehrter Herr Wichmann,*

*bitte nehmen Sie die vorliegende Anfrage als Tagesordnungspunkt der Gemeindevertreterversammlung als Tagesordnungspunkt am 28.08.2018 auf.*

***Anfrage:***

*Unerlaubtes Baden, offene Grillfeuer und falsch abgestellte Fahrzeuge sorgen am Steinbruchsee für Ärger. Die Nutzung des Steinbruchsees als Badegelegenheit ist weithin bekannt. Es gibt vermehrt Beschwerden von Verkehrsteilnehmer über das wilde Parken der Kraftfahrzeuge.*

*Dazu folgende Fragen:*

*Welche Maßnahmen sind geplant um diese Gefahrensituation zu entschärfen?*

*Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden in diesem Jahr am Steinbruchsee eingeleitet?*

*Wie ist denn der aktuelle Stand, ist das Verwaltungsverfahren Schutzhütte /UHU abgeschlossen?*

*Wie hoch sind die aktuellen Kosten der Gemeinde an Gutachten?*

*Um eine bessere rechtliche Handhabe gegenüber illegalen Nutzern zu haben, sollte die Möglichkeit einer naturschutzrechtlichen Unterschutzstellung (NSG) überprüft werden. Wie ist hier der aktuelle Stand?*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Rainer Stöhr*

Dazu verliest Herr Wichmann die Antworten der Gemeindeverwaltung:

Frage 1:

„Welche Maßnahmen sind geplant um diese Gefahrensituation zu entschärfen?“

Antwort:

Am 23. Juli 2018 hat der Bürgermeister als örtliche Polizeibehörde aufgrund des hohen Waldbrand-Gefahrenindex (WBI) ein Verbot von offenen Feuern in der Gemarkung der Gemeinde Fischbachtal ausgesprochen.

Der Bürgermeister hat den Ordnungsamtsleiter Herrn Kühn angewiesen verstärkt Kontrollen bei dem o.g. Areal durchzuführen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Durch das der Gemeinde ab dem 13. August 2018 zur Verfügung stehende Dienstfahrzeug werden dafür bessere Möglichkeiten geschaffen.

Der im Rahmen des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks mit Modautal und Groß-Bieberau zuständige Ordnungspolizist wurde zudem um eine Intensivierung der Kontrollen gebeten. Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern über verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge werden vom Ordnungsamt unter Vorlage von Bildbeweisen verfolgt.

Des Weiteren steht der Bürgermeister in engem Kontakt mit dem Polizeipräsidium Südhessen, um den Einsatz des Instrumentes des „Freiwilligen Polizeidienstes“ für das o.g. Areal zu prüfen; dabei wird eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit anderen Kommunen geprüft, um entsprechende Fördermittel zu generieren.

Frage 2:

„Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden in diesem Jahr am Steinbruchsee eingeleitet?“

Antwort:

51 wegen Falschparkens und 1 wegen Feuer im Wald.

Frage 3:

„Wie ist denn der aktuelle Stand, ist das Verwaltungsverfahren Schutzhütte/Uhu abgeschlossen?“

und Frage 5:

„Um eine besser rechtliche Handhabe gegenüber illegalen Nutzern zu haben, sollte die Möglichkeit einer naturschutzrechtlichen Unterschutzstellung (NSG) überprüft werden. Wie ist hier der aktuelle Stand?“

Antwort:

Am 20. Juli 2017 wurde der Antrag auf Einrichtung eines Naturschutzgebietes (NSG) bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gestellt.

Für die Ausweisung des NSG am Steinbruchsee zwischen Meßbach und Billings, Gemarkung Billings, Flur 3 Nr. 78 wurden der Gemeinde von der UNB verschiedene Auflagen gemacht. Dazu gehören die Verbretterung der Schutzhütte zur Seeseite hin und die Begrünung des Daches. Die Verbretterung der Schutzhütte ist durch den Bauhof bereits erfolgt. Die Begrünung des Metaldaches lässt sich durch neue Erkenntnisse vom Juni 2018 aufgrund statischer Probleme nicht wie gedacht durchführen; aus diesem Grund hat die Gemeinde den Antrag an die UNB gestellt, der störenden reflektierenden Wirkung des Daches der Schutzhütte durch eine mattgrüne Lackierung abzuwenden.

Wenn die o.g. Vorgaben erledigt sind, sind die Auflagen des Bescheides erfüllt und die Hütte damit rechtskräftig genehmigt.

Frage 4:

„Wie hoch sind die aktuellen Kosten der Gemeinde an Gutachten?“

Antwort:

Es wurden 2 Gutachten beauftragt:

|  |           |
|--|-----------|
| Artenschutzrechtliche Einschätzung der Auswirkungen auf den Uhu durch beratende Ökologen (Dr. Diehl) | 377,83 €  |
| Gutachten durch das Büro Ökoplanung (Dr. Fritz)  | 1011,50 € |

Bürgermeister Thoma erläutert ergänzend das Prinzip der „Freiwilligen Polizeidienstes“.

Fischbachtal, den 29. August 2018

Alf Wichmann,  
Gemeindevertretervorsteher

Stephan Kühn,  
Schriftführer